

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 13. Januar 2018

A) Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Geschäftskunden (z.B. Kontoführung, Kreditgeschäfte, Electronic-Banking)

Produkt/Leistungen	Kosten (zzgl. USt.)
Kontomodell „Business Aktiv¹“	
Kontoführungsgebühr	9,90 EUR mtl.
Buchungsposten	0,07 EUR pro Buchung
Rücklastschrift an Zahlungsempfänger	2,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Bereitstellung von PDF-Kontoauszügen in der Post-Box des Online-Banking	kostenfrei
Zins-, Provisions- und sonstige Entgelt-Buchungen	kostenfrei
Kontoeinrichtungsgebühr für Kunden mit Sitz im Inland	30,00 EUR pro Auftrag
Kontoeinrichtungsgebühr für Kunden mit Sitz im Ausland	99,00 EUR pro Auftrag
Kontomodell „Business Individuell²“	
Kontoführungsgebühr	individuelle Vereinbarung
Buchungsposten	individuelle Vereinbarung
Rücklastschrift an Zahlungsempfänger	individuelle Vereinbarung
Bereitstellung von PDF-Kontoauszügen in der Post-Box des Online-Banking	kostenfrei
Zins-, Provisions- und sonstige Entgelt-Buchungen	kostenfrei
Einrichtungsgebühr für Kunden mit Sitz im Inland oder Ausland	individuelle Vereinbarung
Guthabenverzinsung (gilt für alle Kontenmodelle)	
Guthabenverzinsung Sichteinlagen	ohne Verzinsung
Kreditgeschäft - Regelleistungen	
Zinsen für vereinbarte Inanspruchnahme (Sollzinsen)	10,00 % p.a.
Zinsen für unvereinbarte Inanspruchnahme (Überziehungszinsen)	14,00 % p.a.
Kreditgeschäft - Sonderleistungen	
Bankauskünfte (Einholung / Erteilung)	
- Inland	20,00 EUR
- Ausland	nach Arbeitsaufwand
(Einholung jeweils ggf. zzgl. Kosten des auskunftgebenden Kreditinstitutes)	
Zinsbescheinigung	
- für Kontokorrentkredite	nach Arbeitsaufwand; mindestens 25,00 EUR
- für sonstige Darlehen	nach Arbeitsaufwand; mindestens 5,00 EUR
Kreditgeschäft - Avale	
Einrichtungsgebühr	50,00 EUR pro Auftrag
Provision je Aval	individuelle Vereinbarung
Änderungen	50,00 EUR pro Auftrag

¹ Für Unternehmen aus den Branchen Warenhandel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Reisen. Gilt nicht für Unternehmen aus den Branchen Content, Finanzdienstleistungen, Payment Service Provider.

² Für Unternehmen aus den Branchen Content, Finanzdienstleistungen, Payment Service Provider. Gilt nicht für Unternehmen aus den Branchen Warenhandel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Reisen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 13. Januar 2018

Produkt/Leistungen	Kosten (zzgl. USt.)
Sonstige Preise der Kontoführung	
Nacherstellung/Duplikate und Versand von Kontoauszügen	4,95 EUR je Auszug/PDF-Datei, ggf. zzgl. Porto
Saldenbestätigung / Wirtschaftsprüferbescheinigung (auf Kundenwunsch)	nach Arbeitsaufwand; mindestens 25,00 EUR
Erträgnisaufstellung (auf Kundenwunsch)	nach Arbeitsaufwand; mindestens 25,00 EUR
Zahlungsbestätigung (auf Kundenwunsch)	nach Arbeitsaufwand; mindestens 25,00 EUR
Sonstige Bestätigung (auf Kundenwunsch)	nach Arbeitsaufwand; mindestens 25,00 EUR
Kontosperre aufgrund Kundenwunsch	20,00 EUR
Kontosperre aufgrund Pfändung / Pfändungs- und Überweisungsbeschluss	50,00 EUR
Sonstige gerechtfertigte Kontosperre durch Bank	50,00 EUR
Einsichtnahme Handelsregister durch Bank - Online-Einsicht möglich - Online-Einsicht nicht möglich (papierhafte Abwicklung)	5,00 EUR zzgl. Fremdkosten nach Arbeitsaufwand; min. 19,90 EUR zzgl. Fremdkosten
(sofern vom Kunden zu vertreten und/oder vom Kunden gewünscht)	
Ermittlung zum wirtschaftlich Berechtigten von Kunden mit Sitz im Inland (sofern vom Kunden zu vertreten und/oder vom Kunden gewünscht)	10,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Ermittlung zum wirtschaftlich Berechtigten von Kunden mit Sitz im Ausland (sofern vom Kunden zu vertreten und/oder vom Kunden gewünscht)	19,90 EUR zzgl. Fremdkosten
Nachlassbearbeitung (sofern außergewöhnliche Maßnahmen bei der Bearbeitung des Nachlasses erforderlich sind bzw. durch die Erben beauftragt wurden)	20,00 EUR; ggf. zzgl. Porto und Auslagen
Adressermittlung	50,00 EUR
Stundensatz für individuelle Sachbearbeitung, pauschal	80,00 EUR
Electronic-Banking „SWIFT-Anbindung“	
Einrichtungsgebühr	ab 5.000,00 EUR
Versand Kontoauszüge im Format MT940 - via SWIFT FileAct - via SWIFT FIN	ab 330,00 EUR mtl. individuelle Vereinbarung (wird aktuell technisch noch nicht angeboten)
Buchungsposten	abhängig vom Kontenmodell
Electronic-Banking „EBICS-Anbindung“	
Einrichtungsgebühr, je Teilnehmer	75,00 EUR
Grundgebühr, je Konto	8,50 EUR mtl.
Änderungen, je Auftrag	20,00 EUR pro Auftrag
Electronic-Banking „Service-Rechenzentren (z.B. DATEV eG)“	
Grundgebühr, je Konto	8,50 EUR mtl.
Freigabe von Zahlungsaufträgen mittels unterschriebenem Datenträger-Begleitzettel (Papierhaft/Scan/Fax)	5,00 EUR je Begleitzettel
Sonstige Electronic-Banking Dienstleistungen	
Gebühren für Neuerstellung Online-Banking-Zugangsdaten / TAN-Listen (sofern vom Kunden zu vertreten)	5,00 EUR pro Auftrag
Sonderversand Zugangsdaten / TAN-Listen Online-Banking (z.B. per eMail, Eil- / Kurierversand)	49,00 EUR zzgl. Fremdkosten pro Versand

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 13. Januar 2018

B) Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs für Geschäftskunden

Produkt/Leistungen	Kosten (zzgl. USt.)
SEPA-Zahlungsverkehr	
Neuanlage/Änderung/Löschung von SEPA-Daueraufträgen	
- über Electronic-Banking	kostenfrei
- beleghaft	4,90 EUR pro Auftrag
Neuanlage/Änderung/Löschung von SEPA-Firmenlastschriftmandaten	
- beleghaft	4,90 EUR pro Auftrag
SEPA-Zahlungsaufträge unter Angabe von IBAN und ggf. BIC in EUR (Zahlungseingang/Zahlungsausgang)	Buchungspostenpreis gemäß Kontomodell
TARGET2- Zahlungsverkehr	
TARGET2-Zahlungseingang mit Gebührenweisung SHA oder BEN	
- Beträge bis 2.500 EUR	5,50 EUR
- Beträge größer 2.500 bis 12.500 EUR	12,50 EUR
- Beträge größer 12.500 EUR	0,15%, mindestens 20,00 EUR; maximal 100,00 EUR
TARGET2-Zahlungsausgang mit Gebührenweisung SHA oder BEN oder mit Gebührenweisung OUR	0,15%, mindestens 20 EUR zzgl. 30 EUR Fremdkostenpauschale
Auslandszahlungsverkehr (SWIFT)	
Auslandszahlungsverkehr (SWIFT)-Zahlungseingang mit Gebührenweisung SHA oder BEN	
- Beträge bis 2.500 EUR	5,50 EUR
- Beträge größer 2.500 bis 12.500 EUR	12,50 EUR
- Beträge größer 12.500 EUR	0,15%, mindestens 20,00 EUR; maximal 100,00 EUR
Auslandszahlungsverkehr (SWIFT)-Zahlungsausgang	
- mit Gebührenweisung SHA oder BEN oder	0,15%, mindestens 20 EUR
- mit Gebührenweisung OUR	zzgl. 30 EUR Fremdkostenpauschale
Sonstige Preise im Zahlungsverkehr	
Beleghafte Auftragserteilung (Brief/Scan/Fax)	
- mittels Formblatt der Bank	4,90 EUR pro Beleg
- bei formloser Beauftragung	Zusätzlich 5,00 EUR pro Beleg
Benachrichtigungsgebühr über die berechnete Ablehnung/Nichtausführung eines Zahlungsauftrages (Lastschrift/Überweisung)	3,00 EUR pro Benachrichtigung
Aufträge mit Weisung des Kunden, die einen Kundenwillen auf eilige Ausführung erkennen lässt (z.B. „Eilig“, „Prio“, „URGP“, „SDVA“, o.ä. Kennzeichnung)	15,00 EUR zusätzlich zu den normalen Gebühren
Überweisungsrückruf, ausgehend / Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung eines Überweisungsauftrages mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers	
- im Inland	19,90 EUR
- im Ausland	75,00 EUR
Überweisungsrückruf, eingehend	19,90 EUR pro Stück
Nachforschungen/Rückgaben aufgrund unvollständiger oder unklarer Angaben	30,00 EUR
Repair-Entgelt bei beleglosen Aufträgen, die nicht vollmaschinell verarbeitet werden können (z.B. weil keine gültige IBAN und/oder BIC geliefert wurde) / Nicht-„Straight Through Processing“-fähige Zahlungsaufträge	10,00 EUR pro Auftrag; zzgl. Fremdkosten
Nachfragen und Nachforschungen nach dem Verbleib eines Überweisungsbetrages	
- im Inland	19,90 EUR
- im Ausland	nach Arbeitsaufwand; jedoch min. 30,00 EUR bis max. 100,00 EUR
(wird nur berechnet sofern kein Verschulden der Bank vorlag)	

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 13. Januar 2018

Verwahrentgelt (für alle Kontenmodelle)

Soweit die Business-Konten des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Bank dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Bank kann für die Verwahrung des Guthabens nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwahrentgelt verlangen. Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwahrentgelt unberührt. Sofern das Businesskonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegenüber der Bank herleiten.

Die Deutsche Handelsbank AG wird jedem Kontoinhaber einen Freibetrag von EUR 500.000,00 einräumen. Das Verwahrentgelt wird für Guthaben berechnet. Das Verwahrentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität. Dieser Zinssatz ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Bank ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das Guthaben. Dieser Prozentsatz bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes: dieser Wert wird multipliziert mit -1. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Der Kontoinhaber kann hieraus aber keine Ansprüche herleiten. Eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt.

Die jeweilige Höhe des Referenzzinssatzes kann über die Internetseite der Bundesbank www.bundesbank.de abgefragt werden. Änderungen der Höhe des Verwahrentgeltes werden mit der Bekanntgabe von Änderungen des vorgenannten Zinssatzes auf der genannten Internetseite der Bundesbank wirksam.

Die Zahlung des Verwahrentgeltes erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwahrentgelt anfällt. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt monatlich zum Ende des Abrechnungszeitraums.

Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein.

Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Verzichtet die Deutsche Handelsbank AG vorübergehend, ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwahrentgeltes, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

Weitere Hinweise und Bedingungen

- (1) Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils zum Monatsende.
- (2) Die Wertstellung von Gutschriften und Belastungen erfolgen jeweils am Tag des Eingangs des Überweisungs- bzw. Lastschriftauftrages bei der Bank.
- (3) Die Bank hat zur Umsatzsteuer optiert, die Preise und Konditionen verstehen sich für unsere Kunden aus Deutschland zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- (4) Annahme- und Ausführungsfristen von Zahlungsaufträgen:

Die Annahmefrist für Zahlungsaufträge wird auf 14.30 Uhr für alle Einreichungswege (Browser-Banking, HBCI, EBICS, beleghaft, formlos) festgelegt.

Für die Berechnung der Ausführungsfrist ist die Annahmezeit des jeweiligen Geschäftstages maßgeblich. Für Aufträge, die danach eingereicht werden, gilt für die Berechnung der Ausführungsfristen der darauffolgende Tag.

Die Bank ist bei Zugang innerhalb der Annahmefrist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

Überweisungsraum	Art der Überweisung	Währung	Ausführungsfrist
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes	beleglos	EUR	max. 1 Geschäftstag
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes	beleghaft	EUR	max. 2 Geschäftstag
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes	beleglos	EWR-Währung	max. 4 Geschäftstage
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes	beleghaft	EWR-Währung	max. 5 Geschäftstage
Überweisungen innerhalb Deutschlands, in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und in Drittstaaten	beleglos und beleghaft	Drittstaatenwährung	baldmöglichst

(5) Geschäftstage der Bank für Zahlungsverkehr:

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstag
- 24. und 31. Dezember
- Regionale Feiertage in Bayern (z. B. Heilige Drei Könige, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt)
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fasching) geschlossen ist.

(6) Als Zahlungen gelten Überweisungen, Lastschriften und die Ausführung von Daueraufträgen.

(7) Gebührenweisungen im Auslandszahlungsverkehr:

- Ausgänge:

Der Auftraggeber trägt die Entgelte seiner Bank (= SHARE-Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

Weisungsschlüssel	Beschreibung
SHARE (SHA)	Auftraggeber trägt Entgelte seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte
BEN	Begünstigter trägt alle Entgelte (das von der Deutschen Handelsbank AG in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung)
OUR	Auftraggeber trägt alle Entgelte seiner Bank plus einer Fremdkostenpauschale

- Eingänge:

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Auftraggeber und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

Weisungsschlüssel	Beschreibung
OUR	Auftraggeber trägt alle Entgelte
SHARE (SHA)	Auftraggeber trägt Entgelte seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte
BEN	Begünstigter trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer SHARE (SHA)-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem vorgeschalteten Kreditinstitut (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen worden sein.
- Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

(8) Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften:

Die Bank rechnet die Kundengeschäfte in fremder Währung beim Überweisungsverkehr und beim sonstigen An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu den um 13:30 Uhr eines jeden Handelstages von ihr ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes ab.

Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.

Die Geld- und Briefkurse ermittelt die Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und veröffentlicht sie auf Ihren Internetseiten. Diese Kurse gelten nur für Aufträge mit Standard-Wertstellung; bei Aufträgen mit vom Standard abweichenden Valuten können andere Kurse zur Anwendung kommen; die Bank bestimmt diese ebenfalls nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).